

## Mitteilung an die Interessierten: Zen-Schülerschaft bei M. Sato

Ab September 2014 werde ich als Zen-Lehrer meine Schülerschaft verbindlich aufbauen. Diejenigen, die daran interessiert sind, sind gebeten, die folgende Erklärung zu lesen und, wenn das Interesse weiterhin besteht, das *Antragsformular* auszufüllen und es mir per Email zu schicken oder direkt zu geben. Danach werden wir in relativer Kürze eine passende Gelegenheit finden, miteinander privat darüber zu sprechen.

22.8.2014/8.5.2020/28.9.2021 Migaku SATO

## Grundsätzliches zur Schülerschaft bei M. Sato

Das Eingehen einer Schülerschaft dient dazu, den Weg des Zen klarer zu machen und der betreffenden Person zu helfen, darauf zuversichtlicher zu gehen, indem die Verantwortung des Lehrers und das Engagement des Schülers/der Schülerin gegenseitig verdeutlicht werden. Konkret besteht sie in den folgenden Punkten:

1. M. Sato als Zen-Lehrer trägt während der gesamten Zeit der Schülerschaft die volle Verantwortung der Unterweisung für den Schüler/die Schülerin. Während der Schülerschaft besteht die prinzipielle Verpflichtung seitens des Schülers/der Schülerin, der Unterweisung M. Satos als Zen-Lehrer nach Kräften zu folgen und keine persönlichen Unterweisungen von anderen Zen-Lehrern (d.h. durch Dokusan) aufzunehmen.
2. Die Schülerschaft kann von M. Sato aus – aus welchen Gründen immer – frei beendet werden. Der Schüler/Die Schülerin hat seinerseits/ihrerseits die Freiheit, die bestehende Schülerschaft mit M. Sato – aus welchen Gründen immer – aufzugeben und z.B. eine neue Schülerschaft mit einem anderen Lehrer zu schließen, wobei der Schüler/die Schülerin dieses Vorhaben gegenüber M. Sato deutlich ausdrückt.
3. Grundsätzlich wird erwartet, dass diejenigen, die mit M. Sato auf die Kensho-Erfahrung hin arbeiten und/oder die Nach-Kensho-Koanschulung der Zen-Gemeinschaft „Sanbozen“ auf sich nehmen wollen, die formelle Schülerschaft mit ihm schließen. Andererseits wird diese verbindliche Schülerschaft beim Abschluss der Koanschulung (mit dem Abschluss des Studiums der Koans bis zum Ende des *Denkoroku*) automatisch beendet – wobei die Möglichkeit besteht, dass die so abgeschlossene Schülerschaft freiwillig erneuert bzw. verlängert wird. Diejenigen aber, die nicht unbedingt mit der Ausrichtung auf das sogenannte Kensho bei M. Sato Zen üben wollen, können problemlos auch seine Schüler werden. (Ferner können diejenigen, die die Koanschulung einmal entweder bei M. Sato oder bei einem anderen Lehrer abgeschlossen haben, ohne weitere Schülerschaft bei M. Sato den zweiten Durchgang durch die Koans, d.h. ein vertiefendes Repetitorium des Koanstudiums, durchführen.) Auf jeden Fall wird ein persönliches Gespräch im Voraus stattfinden, nach dem entschieden wird, ob die betreffende Person Schüler/Schülerin wird.
4. Die formelle Schülerschaft wird durch eine *Shôken*-Zeremonie geschlossen (*Shôken* bedeutet

wörtlich: „einander begegnen“); der Vorgang der Zeremonie wird im vorangehenden persönlichen Gespräch erklärt.

5. Den Schülern/Schülerinnen wird bei der Aufnahme aus der „Warteliste“ für ein Sesshin bzw. Zazenkai Priorität gegeben.
6. Die Schülerschaft bei M. Sato setzt voraus, dass der Schüler bzw. die Schülerin schon Mitglied der Zen-Gemeinschaft “Sanbozen” geworden ist (vgl. <https://ssl.sanbo-zen.org>; jähriger Mitgliedsbeitrag z.Z. 40 Eur).